

**Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung einer Flüssiggasbehälteranlage in einem vorläufig gesicherten/festgesetzten Überschwemmungsgebiet**

Landratsamt Straubing-Bogen  
 -Wasserrecht-  
 Leutnerstr. 15  
 94315 Straubing

Hiermit beantrage/n ich/wir (Antragsteller = Eigentümer der Flüssiggasbehälteranlage)

Name und Anschrift des Antragstellers	
<b>Tel. Nr.</b>	<b>E-Mail</b>

die Genehmigung nach § 78 Absatz 5 WHG für die Errichtung der folgenden Flüssiggasbehälteranlage:

Angaben zum Flüssiggasbehälter	
<u>Fassungsvermögen (in t)</u>	<u>Baujahr</u>
<u>Hersteller</u>	<u>Art der Aufstellung</u> <input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> halboberirdisch

auf dem Grundstück

Flurnummer	Gemarkung	Gemeinde

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers

Die Flüssiggasbehälteranlage dient der Beheizung folgender Anwesen:
Straße, Hausnummer

### Nachweis zur Standsicherheit und Auftriebssicherheit

Hiermit wird bestätigt, dass der Nachweis über die Stand- und Auftriebssicherheit unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen, die sich bei einem Bemessungshochwasser von **HW<sub>100</sub>** = m. ü. NN\* ergeben, erstellt wurde und dass keine Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit, der Gleitsicherheit, der Sicherheit vor Grundbruch und der Auftriebssicherheit bestehen. Bei **erdgedeckter (unterirdischer) und halboberirdischer** Errichtung wurden Druckhöhen bis HW<sub>100</sub> berücksichtigt.

Bestätigung durch Ersteller des Nachweises

### Konstruktive Sicherung vor Anprall und Seitendruck (für oberirdische und halboberirdische Flüssiggasbehälter)

Hiermit wird bestätigt, dass der Flüssiggasbehälter vor Anprall von Treibgut und vor Seitendruck gesichert wird.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in

### Anlagen

Lageplan M: 1:1000

Eingabeplan Behälter mit Schnitten und (bei oberirdischer oder halboberirdischer Aufstellung) Angaben zur Sicherung vor Treibgut und Seitendruck

\*die HW<sub>100</sub> Höhe kann beim Landratsamt Straubing-Bogen oder beim Wasserwirtschaftsamt Deggen-dorf erfragt werden.

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Straubing-Bogen als zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das wasserrechtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage des Landkreises Straubing-Bogen und unter <http://www.landkreis-straubing-bogen.de/buergerservice/formulare-und-merkblaetter/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.